

Anlage

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Niedersachsen

2. Maßnahmenkatalog

Umsetzung der Ziele und Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder

Handlungsfeld „Bildung und Jugend“

Ziele und Maßnahmen:

Im Rahmen der AG „Bildung und Jugend“ wurde zu den folgenden Themen gearbeitet, indem diese zunächst aufgefächert und dann mit Maßnahmen unterlegt wurden:

Ziel 1: Globales Lernen (GL) wird als Querschnittsthema im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verstanden und ist auf Grundlage der Kerncurricula bzw. Rahmenrichtlinien im Unterricht, im Rahmen der Schulentwicklung und als Teil der Schulkultur umgesetzt

Ziel 2: Internationale Partnerschaften und Projekte des Globalen Lernens

Ziel 3: Informeller Bildungsbereich, Zivilgesellschaft

Ziel 4: Zusammenarbeit Schule – Zivilgesellschaft

Ziel 5: Bürgerschaftliches Engagement junger Menschen

SDG-Bezug:



1. Globales Lernen (GL) wird als Querschnittsthema im Rahmen einer BNE verstanden und ist auf Grundlage der Kerncurricula bzw. Rahmenrichtlinien im Unterricht, im Rahmen der Schulentwicklung und als Teil der Schulkultur umgesetzt

1.1. Globales Lernen in schulischen und außerschulischen Netzwerken verankern

- Seit dem 01.04.2018 gibt es im MK eine Landeskoordinatorin BNE mit dem Schwerpunkt Globales Lernen (befristete Stelle angesiedelt im Referat 23/MK, gefördert durch das BMZ).
- Etwa viermal jährlich tagt im MK die Steuerungsgruppe „Globales Lernen“. Die langjährige Zusammenarbeit erweist sich als sehr positiv im Hinblick auf die Vernetzung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Beteiligt sind Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB), des Verbandes Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN), die Regionalkoordination der UNESCO-Projektschulen, Vertreterinnen und Vertreter des Verbandes anerkannter Umweltbildungseinrichtungen e.V. (VaU), Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) sowie eine Fachdezernentin/ein Fachdezernent Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und eine Fachberaterin BNE als Vertretungen der Niedersächsischen Landes-schulbehörde (NLSchB) sowie anlassbezogen Vertreterinnen und Vertreter einzelner Umsetzungsprojekte.

- 1.2. Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Erarbeitung eines Grundsatzerlasses BNE, der die Kompetenzbereiche des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung einbezieht. Der Erlass wurde im Schulverwaltungsblatt 03/21 veröffentlicht.
 - Ausstattung aller Fachkommissionen mit dem Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung zur Berücksichtigung und Aufnahme der im Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung beschriebenen fächer- bzw. fachrichtungsbezogenen Kompetenzbereiche in die Kerncurricula (KC) bzw. die Rahmenrichtlinien.
- 1.3. Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, angehende Lehrkräfte für das Handlungsfeld BNE / Entwicklungspolitische Leitlinien qualifizieren und für seine Prozesshaftigkeit sensibilisieren
- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen im Bereich BNE/ Globales Lernen durch das NLQ
 - Durchführung eines fortlaufenden Qualifizierungsangebotes Multiplikatorinnen und Multiplikatoren BNE durch das NLQ mit fünf Modulen. Der erste Durchgang ist im Februar 2020 abgeschlossen, der zweite Durchgang startet im März 2020.
 - Es wurde eine Fortbildungsreihe „Berufsbegleitende Qualifizierung von Leitungspersonal zur interkulturellen Öffnung von Schulen“ beantragt, entwickelt und durchgeführt.
- 1.4. Stärkung der Wahrnehmung und Bedeutung des Handlungsfelds BNE / Globales Lernen in den Schulen
- Das NLQ-Portal „BNE“ ist entwickelt worden, online verfügbar und zunehmend in Schulen bekannt. Es bietet Informationen über BNE/ Globales Lernen.
https://www.nibis.de/anregungen-zum-thema-globales-lernenbne_12349
 - Auch auf den Seiten des MK gibt es ein BNE Portal, das Informationen über BNE und Globales Lernen bietet.
https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_elter_n/bildung_fur_nachhaltige_entwicklung_bne/
 - Mit der BNE Infopost werden aktuellen Termine und Informationen an interessierte Lehrkräfte weitergegeben, die für Bildung für nachhaltige Entwicklung an niedersächsischen Schulen von Interesse sein können.
 - Fachtagung „Migration und Flucht – Neue Wege für Unterricht und Schulkultur“ (2017).
- 1.5. Bekämpfung von Fluchtursachen durch Bildungsarbeit im Inland
- Die Länderinitiativen „Tandems für Engagement – Welt.Flucht.Sichtwechsel“ zur Umsetzung des Orientierungsrahmes Globale Entwicklung wurde erfolgreich mit mehr als 200 Workshops in niedersächsischen Schulen durchgeführt.
 - Das aus der Länderinitiative entstandene Handbuch wird, ebenso wie zum Beispiel Materialien aus dem Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, bei Fachtagungen vorgestellt und als Handlungsmöglichkeit empfohlen.

2. Internationale Partnerschaften und Projekte des Globalen Lernens

- 2.1. Internationale Partnerschaften intensiver für Globales Lernen nutzen
- Anerkannte außerschulische Lernstandorte in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung erweitern ihre Perspektive durch internationale Partnerschaften und Projekte

des Globalen Lernens, z. B. Institut für Solarenergieforschung in Hameln (ISFH), Welthaus Barnstorf, die Kaffee- und Kakaomanufaktur Catucho und der Lernstandort (Peer Leader International in Ostrhauderfehn).

2.2. Stärkung der Wahrnehmung und Bedeutung von internationalen Bildungspartnerschaften und Projekten des Globalen Lernens in der Gesellschaft

- Internationale Konferenz „Connect for Change – Globale Bildungspartnerschaften und –projekte für den Wandel gestalten“ vom 28. – 30. 10.2019. Die Konferenz wurde durch den Projektträger VNB vorbereitet und durchgeführt. Das MK war in einer Vorbereitungsgruppe und im Beirat vertreten. Zu den Unterstützern der Konferenz gehört auch die Staatskanzlei. Es haben etwa 20 Partnerinnen und Partner aus dem globalen Süden teilgenommen, die in der Woche vor der Konferenz im Rahmen einer Bildungsreise niedersächsische Schulen und Lernstandorte in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung besucht haben. Innerhalb des ersten Halbjahres 2020 ist eine Broschüre zur Weiterentwicklung internationaler Bildungspartnerschaften und von Projekten des Globalen Lernens in deutscher und englischer Sprache entstanden. <http://connect-for-change.org/handbuch-einfuehrung.html>.
- Dialogische Veranstaltungen zu Internationalen Partnerschaften und Projekten des Globalen Lernens mit zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern auf Fachtagungen des MK wurden durchgeführt.

3. Informeller Bildungsbereich, Zivilgesellschaft

3.1. Verankerung des Globalen Lernens / der SDGs in Niedersachsen im informellen zivilgesellschaftlichen Bereich; dabei Gewinnung von neuen Bündnispartnerinnen und -partnern (z.B. Sportvereinen, Musikschulen etc.) zur Umsetzung von BNE / Globalem Lernen

- Das Eine-Welt-Promotorinnen und Promotoren-Programm wurde in 2018 fortgeführt und weiterentwickelt. Eine in 2018 vom BMZ vorgelegte Evaluation des Programms hatte dessen positive Wirkungen belegt. Für die Schulen stellen die Promotorinnen und Promotoren mit ihrem Engagement vor Ort wichtige regionale Partner für das Globale Lernen dar. Für die dritte Phase des Eine-Welt-Promotorinnen- und Promotorenprogramm von 2019 – 2021 stehen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021, vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers, Mittel zur Verfügung.
- Regelmäßige Durchführung von niedersächsischen Bildungstagen Globales Lernen für Schulen und Öffentlichkeit durch den VNB und VEN in Kooperation mit dem MK. 2020 wurden sechs „Regionale Eine-Welt-Tage in Bremen und Niedersachsen“ durchgeführt.
- Die Länderinitiativen „Tandems für Engagement – Welt.Flucht.Sichtwechsel“ zur Umsetzung des Orientierungsrahmens wurde erfolgreich mit mehr als 200 Workshops in niedersächsischen Schulen durchgeführt.
- Die globo:log Webseite (<http://globolog.net/>) zur Darstellung von Akteurinnen und Akteuren sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Qualitätskriterien für entwicklungspolitische Bildungsarbeit/ Globales Lernen, Auflistung von Lernorten etc. wurde aufgebaut und strukturell abgesichert.

4. Zusammenarbeit Schule – Zivilgesellschaft

4.1. Strukturelle Verankerung der Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Akteurinnen und Akteuren insbesondere im Ganztagsbereich

- Entwicklung und Durchführung einer Fachtagung „Migration und Flucht – Neue Wege für Unterricht und Schulkultur“ (2017).

- Zur Qualitätsentwicklung im Bereich BNE/ Globales Lernen werden regelmäßig Fortbildungen und Fachtagungen durchgeführt. Durch diese wird die bildungspolitische Relevanz der Agenda 2030 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015 – 2019) sowie des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und der Entwicklungspolitischen Leitlinien in Niedersachsen konkretisiert. Folgende Fachtagungen und Fortbildungen wurden u.a. durchgeführt: Drei Fachtagungen zum Orientierungsrahmen Globales Lernen in Hildesheim, Göttingen und Oldenburg (2016, 2017), BNE Landestagung der außerschulischen Lernstandorte BNE mit dem Schwerpunkt „Miteinander Füreinander“ (2016), BNE Landestagung der außerschulischen Lernstandorte BNE mit dem Schwerpunkt „Vom Projekt zur Struktur“ (2017), BNE Landestagung der außerschulischen Lernstandorte mit dem Schwerpunkt „Peer-Learning an außerschulischen Lernstandorten BNE“ (2018), BNE Landestagung der außerschulischen Lernstandorte mit dem Schwerpunkt „BNE in die Breite! Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den außerschulischen Lernstandorten BNE als ein Motor für die schulische Qualitätsentwicklung“ (2019), Tagung der evangelischen Akademie Loccum in Kooperation mit dem MK „Vom nationalen Aktionsprogramm zu einer Agenda für Niedersachsen - Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2018)
- WeltWeitWissen Kongress in Bremen (2018)
- Angebote des eLearnings in Skype-Experten-Interviews und Webinaren mit Partnerinnen und Partnern aus dem globalen Süden im Rahmen des Netzwerks „Lern2change“ für Lehrkräfte.

4.2. Erweiterung des Netzwerks anerkannter außerschulischer Lernstandorte in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Globalen Lernen

- Es wurden gezielt außerschulische Lernstandorte anerkannt, die den Schwerpunkt auf Globales Lernen legen. 2017 wurden das Welthaus Barnstorf, die Kaffee- und Kakaomanufaktur Catucho und der Lernstandort Peer-Leader International in Ostrhauderfehn durch das MK als außerschulische Lernstandorte BNE mit dem Schwerpunkt Globales Lernen anerkannt.
- Mit der Steuergruppe Globales Lernen werden die Kriterien zur Anerkennung außerschulische Lernstandorte in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung um ausgewiesene inhaltliche Kriterien des Globalen Lernens ergänzt.

5. **Bürgerschaftliches Engagement junger Menschen**

5.1. Sensibilisierung von Schulen für ehrenamtliches Engagement und Förderung von ehrenamtlichem Engagement im Rahmen von Schule

- Umsetzung der Länderinitiative „Tandems für Engagement – Welt.Flucht.Sichtwechsel“ (01.03.2017 – 28.02.2019): Durchführung von Bildungseinheiten für Klassen und Lerngruppen durch Teams aus geflüchteten und nicht-geflüchteten jungen Menschen mit dem Ziel, Jugendliche zu bürgerschaftlichem Engagement im Bereich Flucht und Migration durch den Peer-Ansatz zu motivieren. Die Begleitung und Qualifizierung der Teams erfolgt durch Nichtregierungsorganisationen und geschulte Lehrkräfte.
- Umsetzung der Länderinitiative „Klimawandel als globale und lokale Herausforderung“ (15.10.2015 – 30.09.2018): Ein Kooperationsprojekt des MK mit der Universität Hannover, in dem Unterrichtsmodelle zur Bewusstseinsbildung über Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimagerechtigkeit für verantwortungsbewusstes Handeln als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet und durch Fachtagungen und Publikationen begleitet wurden.

- Umsetzung des Folgeprojektes „Global Change im Kontext von Bildung für nachhaltige Entwicklung – Unterrichtsmodelle und Bildungsangebote für (angehende) Lehrkräfte zur Bewusstseinsbildung sowie gesellschaftlichen und räumlichen Transformationen“ (01.08.2018 – 31.05.2021).
- Erstellen einer Tool Box mit Peer-Learning Formaten zur Stärkung von Engagement von Schülerinnen und Schülern – ein gemeinsames Projekt des MK, NLQ in Kooperation mit Peer-Leader International.
Bis 2019 wurde an den anerkannten außerschulischen Lernstandorten BNE mindestens ein Projekt mit den Schwerpunkten Ehrenamtliches Engagement und Peer-Learning durchgeführt.

Handlungsfeld „Wissenschaft und Forschung“

Ziele und Maßnahmen

Gemeinsam mit den niedersächsischen Hochschulen hat das zuständige Wissenschaftsministerium Zielvorstellungen formuliert, um die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes im Handlungsfeld Wissenschaft und Forschung umzusetzen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Akademischen Auslandsämter bzw. International Offices der Hochschulen hat unter Federführung des MWK drei Ziele erarbeitet, die Eingang in die im November 2017 veröffentlichte Umsetzungsstrategie der Entwicklungspolitischen Leitlinien gefunden haben:

- Ziel 1: Sensibilisierung der niedersächsischen Hochschulen für entwicklungspolitische Zusammenhänge.
- Ziel 2: Bildung von Netzwerken im Bereich der entwicklungsbezogenen Forschung
- Ziel 3: Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch aus Entwicklungsländern durch Stipendien.

SDG-Bezug:



Für die Umsetzung des ersten Ziels haben sich die Hochschulen darauf verständigt, durch entsprechende Fortbildungsformate und andere breitenwirksame Initiativen und Maßnahmen an den einzelnen Hochschulen für entwicklungspolitische Zusammenhänge auf den unterschiedlichen Ebenen zu sensibilisieren. Um die thematische Auseinandersetzung mit Entwicklungspolitik im Allgemeinen und deren spezifische Zielsetzung im Speziellen zu fördern, werden in den verschiedenen Fachbereichen Netzwerke mit den jeweiligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den jeweiligen Zielregionen aufgebaut und weiterentwickelt. Damit werden wissenschaftliche Verbindungen und Forschungsnetzwerke gestärkt, die einen Beitrag zum weiteren Ausbau der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit insgesamt leisten können.

Die konkrete auch finanzielle Unterstützung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist mit der Ausschreibung „Wissenschaft.Niedersachsen.Weltoffen“ realisiert worden. Das MWK hat diese Ausschreibung vor dem Hintergrund der weltweiten Fluchtbewegung und der Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit in einigen Regionen der Erde 2017 durchgeführt. Sie ermöglicht Forscherinnen und Forschern aus Krisenregionen und Entwicklungsländern einen gesicherten Aufenthalt in Niedersachsen, indem sie vom MWK ein Stipendium erhalten und die Hochschulen ihnen eine entsprechende Arbeitsumgebung einrichten.

Mit großem Erfolg und teilweise breiter öffentlicher Wahrnehmung haben die niedersächsischen Hochschulen in den vergangenen Jahren entwicklungspolitische Initiativen und Maßnahmen umgesetzt, die hier nur exemplarisch vorgestellt werden können.

So ist beispielsweise die Hochschule Emden-Leer 2019 erneut als Fair-Trade Hochschule zertifiziert worden. Sie verankert entwicklungspolitische Themen und Fragestellungen durch öffentliche Vorträge und Spendenaktionen sowie die Vernetzungen mit der Stadt Emden und kommunalen Akteuren im Campusleben.

Auch an der Universität Osnabrück wird der Transfer zwischen Hochschule und Zivilgesellschaft durch gemeinsame Projekte im Bereich der Lehrerbildung befördert.

An gleich mehreren Hochschulen laufen gemeinsame Forschungs- und Studienprojekte mit Partnerhochschulen aus Entwicklungsländern. So unterhalten das Center for World Music der Universität Hildesheim und die Universitäten von Maiduguri (Nigeria) und Cape Coast (Ghana) eine gemeinsame Graduiertenschule „Performing Sustainability: Cultures and Development in West Africa“ für Doktorandinnen und Doktoranden aus allen drei Partnerhochschulen. Dieses Projekt wird ebenso wie das Projekt zur Entwicklung eines Masterstudiengangs zur kompetenzorientierten Hochschulbildung der Universität Vechta mit Partnerhochschulen aus Ecuador und Kolumbien vom Deutschen Akademischen Austauschdienst gefördert.

Gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover setzt das Land ein ambitioniertes Projekt zum neugeborenen Hörscreening in Tansania sowie zum Aufbau therapeutischer Versorgungsangebote in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit lokalen Stakeholdern wie der Muhimbili University, dem Muhimbili National Hospital, dem Kilimanjaro Christian Medical Centre um. Bestehende Netzwerke werden durch gezielten Wissenstransfer und Kompetenzaufbau weiter gestärkt.

Als weiteres erfolgreiches Beispiel für die Verankerung entwicklungspolitischer Fragestellungen in die forschenden Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen ist ein Verbund der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen gemeinsam mit der Universität Göttingen, der Universitätsmedizin Göttingen und dem MPI Dynamik/Selbstorganisation: Im Rahmen eines vom MWK geförderten niedersächsischen Promotionsprogramms werden hier neue Technologien zur Prävention und Versorgung Herzkreislauferkrankungen den sogenannten Low- and Middle-Income Countries entwickelt und erprobt.

Auch die anderen niedersächsischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften unterhalten gemeinsame wissenschaftliche Projekte mit Partnereinrichtungen in Entwicklungsländern.

In ihrer im September 2019 verabschiedeten Internationalisierungsstrategie haben sich die niedersächsischen Hochschulen zur Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Science Diplomacy bekannt. Gleichzeitig haben sie ihre Verantwortung bekräftigt, durch Wissenschaft und Forschung zur Umsetzung der Sustainable Development Goals beizutragen. Insofern kann zwei Jahre nach Implementierung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes festgestellt werden, dass die Hochschulen für das Thema nicht nur erfolgreich sensibilisiert wurden.

Entwicklungspolitische Fragestellungen und die Zusammenarbeit zwischen niedersächsischen Hochschulen und Partnereinrichtungen in Entwicklungsländern sind fester Bestandteil der strategischen Internationalisierungsmaßnahmen der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft des Landes.

Mit der Ausschreibung „Wissenschaft.Niedersachsen.Weltoffen“, die in zwei Ausschreibungsrunden 2017 veröffentlicht wurde, fördert Niedersachsen insgesamt 29 ausländische Forscherinnen und Forscher aus Entwicklungsländern mit Stipendien im Umfang von insgesamt 2 Mio. Euro aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung. Ziel des Förderprogramms ist es, Forscherinnen und Forscher zu unterstützen, die geflohen sind, vertrieben werden oder aus anderen Gründen gezwungen sind, ihren Aufenthaltsort zu verlassen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen aus Syrien (13), der Türkei (12), Iran (2) sowie Irak und Pakistan (je 1).

Handlungsfeld „Umwelt, Energie und Klimaschutz“

Ziele und Maßnahmen

Die zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien vereinbarten Ziele und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

- Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz,
- Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Abfall,
- Energie und Klimaschutz.

SDG-Bezug



Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz

Hochwasserschutz

Für eine nachhaltige Entwicklung der Küstenregion und der dem niedersächsischen Festland vorgelagerten Ostfriesischen Inseln ist ein Schutz dieser Gebiete vor Sturmfluten und Landverlusten sicherzustellen. Das Land Niedersachsen unterstützt die jeweiligen Träger der Deicherhaltung auf Grundlage seiner Küstenschutzstrategie durch die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, um diesen Schutz stetig weiter der Gefährdungslage anzupassen. Das Land unterstützt ebenfalls Maßnahmen im Binnenland zum Erhalt und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Mit dem seit dem Jahr 2019 bereit gestellten „Sondervermögen Hochwasserschutz“ steht ein neues Förderinstrument zur Verfügung. Mit zunächst drei Hochwasserpartnerschaften als überkommunalem Verbund werden öffentlich-rechtliche Verträge zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen abgeschlossen.

Naturschutz

Mit seinen Küsten- und Marschenlandschaften, Geestgebieten, Heide-, Moor- und Gewässerlandschaften, Börden sowie Hügel- und Berglandschaften gehört Niedersachsen zu den Bundesländern, die eine außerordentlich hohe biologische Vielfalt aufweisen. In der Niedersächsischen Naturschutzstrategie sind diejenigen Ziele, strategischen Aspekte und Arbeitsschwerpunkte herausgearbeitet, die als zentral für die Qualität und den Erfolg der Aufgabenwahrnehmung im Naturschutz einzustufen sind. Die Strategie ist nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang mit globalen, europäischen und nationalen Strategien und Vorgaben zu sehen.

Sie leistet u. a. einen wichtigen Beitrag

- zur Erhaltung einer ganzen Reihe von aus europäischer Sicht bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten und FFH-Lebensraumtypen,
- zur Sicherung und Entwicklung des europäischen Netzes Natura 2000 und
- zur Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt des Bundes.

Flankierend zu den niedersächsischen Maßnahmen wurden die folgenden internationalen Wasser-Projekte umgesetzt:

- Managerfortbildung für Nachwuchskräfte aus Tansania im Wassermanagement;
- Errichten eines Wasserkioskes in der Streusiedlung Minziro (Grenze Tansania – Uganda)

Bodenschutz

Niedersachsen weist eine große Vielfalt von Böden mit unterschiedlichen Eigenschaften und Funktionsausprägungen auf – vom wenig entwickelten Rohboden bis zur tief entwickelten Schwarzerde, vom schweren Tonboden bis zum leicht zu bearbeitenden Sandboden, vom Moorboden bis zum Mittelgebirgsboden. Ziel ist es, die natürlichen Funktionen dieser Böden vor Schäden (v.a. durch Überbauung und nicht nachhaltige Bodenbewirtschaftung) zu schützen. Hierbei bedarf es auch zukünftig erhöhter Anstrengungen, das Bewusstsein für die nicht erneuerbare, begrenzte Ressource Boden zu steigern. Aus diesem Grunde wurde dem niedersächsischen Kabinett im Juni 2020 ein Aktionsprogramm zum Schutz der Böden vorgelegt. Darin werden die Belange des Bodenschutzes umfassend gebündelt und in einem Konzept zusammengefasst. Für einen wirkungsvollen Schutz der Böden werden Schwerpunktziele in den Handlungsfeldern des Bodenschutzes formuliert. Aus diesen Zielen werden Maßnahmen zum Schutz der Böden vor Belastungen wie Erosion, Flächeninanspruchnahme oder Eintrag von Schadstoffen abgeleitet. Insbesondere die Versiegelungen im Zuge der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr sollen deutlich zurückgefahren werden, um die lebensnotwendigen Ökosystemleistungen zu erhalten. Der Erhalt einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit ermöglicht eine nachhaltige, regionale landwirtschaftliche Produktion. Die konsequente Anwendung einer praxistauglichen Bodenfunktionsbewertung, sowie die Kenntnis über Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf schädliche Bodenveränderung (v.a. Stoffeinträge, Erosion & Verdichtung), spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Der in der Dialogfassung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Bundesregierung 2020) dargestellte Ansatz, über den Flächenindikator (SDG 11.1) hinaus einen aussagekräftigen Bodenindikator zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles 15 zu entwickeln, wird begrüßt. Mit dieser Indikatorenentwicklung soll auch der deutsche Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 15.3 unterstützt werden, in dem es darum geht, die Bodendegradation zu beenden und umzukehren – hin zu einer Land-Degradationsneutralität.

Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Abfall

Abfall

Zur Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum hat sich das Umweltministerium im Rahmen seiner Vorbildfunktion mit einer Kampagne für Coffee-to-go in Mehrwegbechern eingesetzt. Das Ausmaß der erzeugten Müllmengen und damit verbundene Probleme durch Einwegbecher wurden dargestellt. Damit sollen Verbraucher angeregt werden, ihr Verhalten zu reflektieren und grundsätzlich nachhaltiger zu konsumieren.

Auf internationaler Ebene wurde in Jordanien ein Projekt zum Karton-Recycling unterstützt.

Energie und Klimaschutz

Emissionshandel

Der Emissionshandel wird in Fachkreisen als das bedeutendste Klimaschutzinstrument betrachtet. Niedersachsen hat sich wiederholt und auf verschiedenen Ebenen für eine signifikante und nachhaltige Stärkung des Emissionshandels eingesetzt. Die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems am 01. Januar 2021, mit dem eine Bepreisung fossiler Treibhausgasemissionen aus Brennstoffen begann, wird begrüßt. Niedersachsen wird auch die weitere Ausgestaltung dieses Klimaschutzinstrumentes aktiv und konstruktiv begleiten.

Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Niedersächsisches Klimagesetz

Den rechtlichen Rahmen für die Klimapolitik des Landes bildet das Niedersächsische Klimagesetz, in dem die Niedersächsischen Klimaziele festgeschrieben wurden: Die Gesamtsumme der jährlichen Treibhausgasemissionen in Niedersachsen soll bis zum Jahr 2030 um 55 % gegenüber 1990 reduziert werden, bis zum Jahr 2050 soll Klimaneutralität erreicht werden. Weiteres Ziel ist es, bis zum Jahr 2040 den Energiebedarf in Niedersachsen bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken.

Niedersachsen hat zudem als erstes Flächenland den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung in der Landesverfassung verankert. Zudem will das Land beim Klimaschutz eine Vorbildrolle übernehmen. Das betrifft vor allem die Landesliegenschaften und die Mobilität. So soll die öffentliche Fahrzeugflotte des Landes auf emissionsarme Alternativen umgestellt werden. Es sollen mehr reine Elektrofahrzeuge und mehr Wasserstoffzüge eingesetzt werden, wo es keine Oberleitungen gibt.

Zur Umsetzung der ehrgeizigen Klimaziele erstellt die Landesregierung eine Klimaschutzstrategie. Als zentralen Beitrag für diese Strategie hat die niedersächsische Landesregierung im November 2020 ein umfangreiches *Maßnahmenprogramm Energie und Klimaschutz* auf den Weg gebracht. Das Programm umfasst ein Finanzvolumen von über einer Milliarde Euro. Es handelt es sich damit um das bislang größte Investitionsprogramm für Klimaschutz in Niedersachsen.

Im Gesetz wird auch der wichtige Bereich der Klimafolgenanpassung geregelt. Damit stellt sich die Landesregierung auf die auch in Niedersachsen immer deutlicher spürbaren und nicht mehr zu vermeidenden Folgen des Klimawandels ein. Hierfür werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels entwickelt und gefördert.

Energie

Bei all dem herrscht Klarheit darüber, dass die Klimaschutzziele nur erreicht werden können, wenn deutliche Fortschritte bei der Energieeffizienz in sämtlichen für den Primärenergieverbrauch relevanten Sektoren – Strom, Gebäude- und Prozesswärme und –kälte sowie Verkehr – erzielt werden und diese Sektoren mittel- bis langfristig insbesondere über die Sektorenkopplung dekarbonisiert werden. Hierfür ist unter anderem eine umfassende Transformation des Energieversorgungssystems erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde der Einstieg in den Ausstieg aus der Kohlenutzung bereits vollzogen. Es gilt nun, diesen Weg sozialverträglich fortzusetzen. Niedersachsen hat sich diesbezüglich aktiv in die Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die Empfehlungen zum Kohleausstieg erarbeitet hat, eingebracht.

Zudem bedarf es eines ambitionierten Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen, dem perspektivischen Aufbau von seeseitigen Importmöglichkeiten für Erneuerbare Energieträger sowie angemessener Rahmenbedingungen für innovative Speicherkonzepte und den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien. Ziel ist eine sichere, zuverlässige, preisgünstige klima- und umweltverträgliche Energieversorgung für alle Sektoren zu jedem Zeitpunkt. Die niedersächsische Landesregierung setzt sich hierfür auf Bundesebene ein.

Flankierend zu den niedersächsischen Maßnahmen wurden die folgenden internationalen Energie-Projekte umgesetzt:

- „Pilotprojekt zum Aufbau und nachhaltigen Betrieb von lokalen Energienetzen aus erneuerbaren Energien im Eastern Cape“. Folgeprojekte sollen die Nachhaltigkeit des Projekts sicherstellen.
- Installation einer Solarstrom-Demonstrationsanlage auf einem Gebäude der Didi S. P.S. (Primary School), Alfred Nzo District Municipality (ANDM), um das Image der erneuerbaren Energien in der Region zu verbessern.
- Energetische Sanierung und Optimierung des Irente Kinderheimes und der Irente Förderung von 2 Solarkiosken in Daressalam
- #doityourself – Förderung der Berufsbildung und des Zugangs zu alternativen und günstigen Energiequellen für marginalisierte Bevölkerungsgruppen in Albanien.
- Installation einer PV- und solaren Warmwasseranlage auf dem Dach eines Heims für Kinder mit Behinderung (Kipepeo-House) in Tansania

Nachhaltigkeitsstrategie

Die niedersächsische Landesregierung sieht sich in ihrem Regierungs- und Verwaltungshandeln dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet und hat dabei das übergeordnete Ziel, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen mit der langfristigen Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Hierfür hat die Landesregierung im Mai 2017 ihre „Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen“ beschlossen und im September 2020 den ersten Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Der Bericht konzentriert sich auf die Fortschreibung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie eine noch stärkere und systematischere Integration der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in das Indikatorenset des Landes. Der Fortschrittsbericht folgt im Aufbau der Nachhaltigkeitsstrategie und in der Auswahl der Indikatoren inhaltlich der Agenda 2030 und den zugehörigen Nachhaltigkeitszielen.

Parallel zur Erarbeitung des Fortschrittsberichts wurde die Phase der gesellschaftlichen Öffnung und Erweiterung der Regierungsposition eingeleitet. Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen ist seit 2020 der Fokus auf die kommunale Ebene gerichtet mit dem Ziel, die Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeitsstrategie auf der kommunalen Ebene zu operationalisieren. Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund werden kommunalen Nachhaltigkeits-Modellprojekte realisiert, um gezielt integrierte Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Bereich der niedersächsischen Wirtschaft wird die im Rahmen der „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ verankerte Zusammenarbeit der niedersächsischen Landesregierung mit Vertretungen der niedersächsischen Wirtschaft aus Unternehmen, Verbänden und Kammern und des Deutschen Gewerkschaftsbundes ab April 2021 für weitere fünf Jahre fortgesetzt.

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien korrespondieren mit der Nachhaltigkeitsstrategie, die Maßnahmen und Ziele ergänzen einander.

Handlungsfeld „ Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“

Ziele und Maßnahmen

Um eine nachhaltigere Wirtschaftsentwicklung zu erreichen, ist die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte erforderlich. Landesregierung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen und handeln.

Es gilt, nicht nur die Produktion von Gütern, sondern auch die Art und Weise des Konsums noch ressourcenschonender, umweltfreundlicher, sozialverträglicher und damit nachhaltiger zu gestalten.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und Industrie- und Handelskammern haben ML und MW die nachstehenden fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Zielen identifiziert und diese bereits mit den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen umgesetzt.

- Fairer Handel
- Verantwortliche Beschaffung
- Know-how Transfer
- Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherung
- Wirtschaft und Menschenrechte

SDG-Bezug



Fairer Handel

Ziel 1: Unterstützung des Fairen Handels in der Zivilgesellschaft durch die Landesregierung

Die Maßnahmen sollen die vielfältigen Aktivitäten ergänzen und unterstützen, um eine größere Akzeptanz oder Umsetzung des Fairen Handels bzw. der verantwortungsbewussten Beschaffung bei den Verantwortlichen zu erreichen.

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) führte das Projekt „Bildungseinrichtungen nachhaltig aufstellen“ durch. Hierbei wurde auch die nachhaltige / faire Beschaffung thematisiert. Zudem wurde im März 2019 eine Broschüre mit dem Titel „Nachhaltigkeit als ganzheitlicher Bildungsauftrag für die Erwachsenenbildung“ erstellt.

Informationen zum Projekt und Download der Broschüre:

<https://www.vnb.de/bildungseinrichtungen-nachhaltig-aufstellen/>

Darüber hinaus gab es den bundesweiten Kongress „Welt Weit Wissen – Lernen für den Wandel“ (<https://www.weltweitwissen2018.de/>).

Ziel 2: Motivierung von Unternehmen aus Niedersachsen, Aspekte des Fairen Handels bei ihrem geschäftlichen Engagement zu beachten.

Das Land setzt sich für eine gerechte Handelspolitik der EU sowie für ein gerechtes Welt-handelssystem ein. Es will den Abschluss moderner Freihandelsabkommen unterstützen und, auch mit Blick auf Entwicklungsländer, für einen fairen und nachhaltigen Handel eintreten.

Es wird eine Vielzahl von Veranstaltungen angeboten. Insbesondere die IHKn engagieren sich zum Thema „Fairer Handel / verantwortungsbewusste Beschaffung“ mit Seminaren zur Entwicklungszusammenarbeit und Kooperation mit der Privatwirtschaft für ihre Referenten und haben Veranstaltungen für Unternehmensvertreterinnen und -vertreter angeboten.

Seit 2018 wird das Kriterium der Nachhaltigkeit beim niedersächsischen Außenwirtschaftspreis ausdrücklich berücksichtigt.

Verantwortliche Beschaffung

Ziel 1: Stärkere Etablierung der nachhaltigen Beschaffung bei der öffentlichen Hand bzw. den Kommunen

Es bestehen Angebote der Servicestelle des MW und diverse Schulungsangebote Dritter, u.a. auch seitens des Kommunalen Studieninstituts. Diese Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Ressorts und im nachgeordneten Bereich für die Leistungsbeschreibungen zur Durchführung der Beschaffung zuständig sind, erfolgen fortlaufend.

Zudem wurden bei den kommunalen Spitzenverbänden für eine Sensibilisierung der Kommunen zum Thema der verantwortungsbewussten Beschaffung neben der Anwendung des geltenden Rechts des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes geworben.

Know-how-Transfer

Ziel 1: Unterstützung von Transformationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden

Unternehmen können zum Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften und einer funktionierenden Infrastruktur in Entwicklungsländern beitragen. Regelmäßig werden daher Delegationsreisen unter politischer Leitung in Länder des Globalen Südens durchgeführt.

Bei der Programmplanung werden grundsätzlich Termine mit NGOs und insbesondere mit politischen Stiftungen berücksichtigt, um den Beteiligten ein umfassendes Bild über die Situation vor Ort und die Kooperationsmöglichkeiten zu vermitteln.

Darüber hinaus organisiert die IHK, ggfls. unterstützt durch die EZ-Scouts, fortlaufend Veranstaltungen und Beratungen mit Themenschwerpunkten des globalen Südens, die konkrete Auswirkungen auf den deutschen Mittelstand und dessen Unternehmenstätigkeiten im In- und Ausland haben.

Das MS unterstützt verschiedene Projekte, um die wirtschaftliche Basis insbesondere von Frauen und ihren Familien in Afrika zu stärken. In enger Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen wird neben der Vermittlung von unternehmerischen Knowhows zur erfolgreichen Unternehmensgründung der Aufbau von Kooperativen gefördert, die nicht nur die wirtschaftliche Situation der Frauen verbessern, sondern auch die Ernährungs- und Gesundheitssituation positiv beeinflussen.

Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherung

Ziel 1: Förderung einer nachhaltigen, sozialen und ökologischen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien wurden unter Nr. 17.1 in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.

Im Jahr 2020 wurden 6 % der Agrarsubventionen für ökologische Landwirtschaft umgeschichtet.

Ziel 2: Unterstützung einer „Agrarwende“ in Niedersachsen, um etwaige Nachteile für Entwicklungsländer zu minimieren

Exporterstattungen wurden seitens der EU bereits seit einigen Jahren aufgehoben bzw. auf Null gesetzt. Zudem verständigte man sich auf Ebene der WTO, Exportkredite und Nahrungsmittelhilfen zu reglementieren sowie Staatshandelsunternehmen den gleichen Regeln zu unterwerfen. Damit sollte ein wesentlicher Beitrag zu einem chancengleichen und stärker regelbasierten Weltagrarhandelssystem geleistet werden.

Zum Thema „Milchmengendeckelung“ wird auf die Beschlusslage der Agrarministerkonferenz vom 28.09.2018 verwiesen. Das sog. Sicherheitsnetz in der Gemeinsamen Marktordnung muss danach um schnell wirksame Notfallmaßnahmen ergänzt werden, um im Krisenfall Verwerfungen auf dem Milchmarkt zukünftig besser begegnen zu können. Hierzu könnte auch ein Programm mit einer gegensteuernden Komponente gehören. Der Bund wurde gebeten, sich auf EU-Ebene für eine entsprechende Anpassung der gemeinsamen Marktordnung einzusetzen.

Ziel 3: Stärkung der regionalen Landwirtschaft

Das ML hat ein Projekt „Etablierung heimischer Eiweißfuttermittel in Niedersachsen“ der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft gefördert. Im Ökolandbau werden Leguminosen als Eiweißpflanzen und zur Bindung von Stickstoff im Boden im Rahmen einer Fruchtfolge angebaut.

Im konventionellen Anbau ist der Leguminosenanbau in der Regel ökonomisch mit anderen Kulturarten weiterhin nicht konkurrenzfähig.

Bei der Erarbeitung der niedersächsischen Ackerbaustrategie wird die Erweiterung der Fruchtfolgen und somit der Anbau von Leguminosen ein Baustein sein. Die Wirtschaftlichkeit der Fruchtfolge wird dabei in den Vordergrund gestellt, so dass die positive Fruchtfolgewardung der Leguminosen berücksichtigt wird.

Eine interministerielle Projektgruppe hat einen Abschlussbericht zur Einrichtung und zu den Aufgaben eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) erstellt, dem das Kabinett am 28.05.2019 zugestimmt hat. Am 01.10.2019 hat das ZEHN seine Arbeit aufgenommen und soll u. a. das Wissen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung sowie die Wertschätzung von Lebensmitteln bzw. die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung vermitteln.

Die Regionalvermarktung wird auf landespolitischer Ebene, auch ausweislich der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Christlich-Demokratischen Union in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022 gefördert. Die Unterstützung regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen erfolgt sowohl im konventionellen, wie auch im ökologischen Bereich. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt vor allem über die Fortführung laufender Förderansätze.

Es werden Informationsveranstaltungen der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V. für Träger der Regionalvermarktung durchgeführt.

Der „Runde Tisch Direktvermarktung“ im ML wurde eingeführt.

Im Netzwerk des ZEHN ist der Ernährungsrat Oldenburg eingebunden.

In den Jahren 2017 und 2018 wurde der kommunale Ernährungsrat Oldenburg als Pilotvorhaben gefördert.

Der Runde Tisch Lebensmittelwertschätzung unter der Schirmherrschaft von Minister Meyer a.D. ist aufgegangen im Vorhaben, ein ZEHN einzurichten. Das Thema Lebensmittelwertschätzung wird im ZEHN bearbeitet.

Wirtschaft und Menschenrechte im Rahmen der Außenwirtschaft

Ziel 1: Sensibilisierung im Hinblick auf die SDGs

Alle Auslandsvertreterinnen und -vertreter des Landes Niedersachsen und die Deutsche Management Akademie Celle wurden über die SDGs und Menschenrechtsfragen informiert und dazu sensibilisiert.

Im Rahmen des Briefings vor Delegationsreisen sind Informationen zu Menschenrechtsfragen immer Bestandteil.

Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung hat u.a. Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte im Kontext von Sport-Großereignissen durchgeführt.

Ziel 2: Förderung der Kooperation der Wirtschaft mit Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit; Ausbau der Kooperation bei beruflicher Aus- und Fortbildung in Entwicklungsländern; internationale nachhaltige Kooperationsprojekte im Infrastruktur- (Wasser, Umwelt, Verkehr, Stadtplanung, Energie, Abfall) und Gesundheitsbereich

Niedersächsische Unternehmen erhalten Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten an internationalen Kooperationsprojekten.

Mit der Entsendung von sogenannten EZ-Scouts stellt das BMZ deutschen Unternehmen fachkundige Beraterinnen und Berater mit entwicklungspolitischem Know-how zur Seite. Als direkte Ansprechpartner zu Themen der Entwicklungszusammenarbeit sind sie in Niedersachsen bei den Industrie- und Handelskammern tätig.

Anlässlich des Niedersächsischen Außenwirtschaftstags 2018, der die Zusammenarbeit mit Afrika thematisierte, wurden explizit Informationen über Kooperationsmöglichkeiten der Wirtschaft mit Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit angeboten.

MW hat in 2016 und 2017 jeweils ein Modellprojekt zur Umsetzung der o.g. Ziele unterstützt.

2016 wurde eine Studie unterstützt, bei der die Wertschöpfungskette des Chrysanthemenanbaus in Tansania untersucht wurde mit der Fragestellung, ob der Anbau um die Weiterverarbeitung erweitert werden kann.

2017 wurden die Kosten einer Ausbildungsstätte für Orthopädietechniker in Tansania übernommen, damit das Unternehmen Ottobock vor Ort die Lehrkräfte anhand der neuesten technischen Prothetik schulen kann.

Im Jahr 2021 werden die Kosten für ein Projekt der IHK Hannover in der Region Eastern

Cape, Südafrika übernommen. Die IHK Hannover plant, die Partnerkammer vor Ort u.a. bei der Etablierung zusätzlicher, bedarfs- und zielorientierter Beratungs- und Förderangebote für KMU und dadurch der Gewinnung neuer Mitglieder zu unterstützen.

Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen

In ihrer Arbeit ist die AG 6 „Bürgerschaftliches Engagement, interkultureller Dialog und Kulturaustausch“ besonders auf die Rolle Migranten in Deutschland und ihrer Organisationen eingegangen.

Gegenstand der Arbeit waren entsprechend die bestehenden Migranten- bzw. Diasporaorganisationen, insbesondere im Hinblick auf ihre Aktivitäten zur Unterstützung der Menschen in ihren Herkunftsländern und die Frage, wie diese in die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Lands einbezogen und gefördert werden können.

Der Gedanke dahinter ist, dass Diasporagemeinden und ihre Organisationen viel zur Erreichung der SDGs beitragen können, indem sie in Ihren Herkunftsländern aktiv sind und die dort lebenden Menschen unterstützen. Monetäre und soziale Rücküberweisungen sowie das Herkunftslandengagement der Diaspora stehen dabei im Zentrum. Aber auch durch Bildungs- und Aufklärungsarbeit hier vor Ort tragen sie zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien bei.

Als strategische Ziele zur Umsetzung der Leitlinien wurden definiert:

Ziel 1: Migrantenorganisationen sind bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten eingebunden.

Ziel 2: Die Strukturen von Migrantenorganisationen sind gestärkt und ihre Arbeit professionalisiert.

SDG-Bezug



Operative Ziele sind:

- Die relevanten Organisationen sind bekannt (Bestandsaufnahme) und untereinander vernetzt.
- Migrantenorganisationen sind mit weiteren Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit vernetzt.
- Professionelle Strukturen mit Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen.
- Passende Angebote zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kapazitäten sind verfügbar.
- Ansprechpartner und Experten, die bei der Entwicklung und Umsetzung von Hilfsprojekten Unterstützung leisten können, sind bekannt (Aufbau eines Expertenpools).
- Migrantenorganisationen erhalten Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Projekte, u.a. durch die Vereinfachung des Transfers von Sachmitteln.

- Bestehendes privates Engagement (insb. Geldtransfers) wird vom Konsum hin zu Entwicklungsprojekten und Investitionen gelenkt.
- Bestehende Ausbildungsinitiativen die den Wissenstransfer in Entwicklungsländer fördern werden unterstützt.
- Die Zusammenarbeit auch mit solchen Migrantenorganisationen ist verstärkt, die sich primär mit Integrationsfragen befassen. Diese können z.B. durch Bildungsaktivitäten an Schulen, in Vereinen o.ä. das Wissen über ihre Herkunftsländer und globale Zusammenhänge von Wirtschaft und Migration verbessern.

Auf Ebene des MS werden eine Reihe von Maßnahmen unterstützt, die erheblich zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Hauptinstrument ist dabei das Netzwerk Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen. In diesem Netzwerk sind mehr als 600 Fachkräfte und Einrichtungen in zehn Regionalverbänden miteinander vernetzt.

Wesentliche Säule in diesem Netz sind die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe, die mittlerweile flächendeckend in Niedersachsen eingerichtet sind.

Die Koordinierungsstellen sollen auf lokaler Ebene unter Einbeziehung der jeweils vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteure zur chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen beitragen.

Deren Aufgaben umfassen zum Beispiel die Schaffung kooperativer Strukturen mit den Trägern der Integrationsarbeit sowie die Förderung und Koordination des Ehrenamtes. Schwerpunkte dabei sind die Förderung der Professionalisierung von Migrantenorganisationen sowie die Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements der Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Bisher wurde insbesondere bei der Erreichung des Ziels, die Strukturen von Migrantenorganisationen zu stärken und ihre Arbeit zu professionalisieren große Fortschritte erzielt. So besteht auf kommunaler und Landesebene ein guter Überblick, über die Strukturen der Migrantenselbstorganisationen ihrer wichtigsten Akteure und Aktivitäten.

Auf dieser bestehenden Basis soll nun ermittelt werden, welche entwicklungspolitischen Aktivitäten diese bereits eigenständig durchführen und wo bereits Kapazitäten oder Interesse besteht, in diesem Bereich stärker aktiv zu werden und ggf. mit dem Land oder weiteren Organisationen zu kooperieren, die sich in der internationalen Zusammenarbeit engagieren.

Mittlerweile bestehen gute Kontakte zu von Migranten geführten Vereinen, die in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv sind. Konkrete Projektideen liegen vor und die Möglichkeit einer Landesförderung wird geprüft.

Handlungsfeld „Demokratie und gutes Regieren und Nachhaltigkeit“

Ziele und Maßnahmen

Ein Kennzeichen dieses Handlungsfeldes ist die Mannigfaltigkeit möglicher Maßnahmen die ergriffen werden können und auch bereits ergriffen wurden. Nicht unberücksichtigt gelassen werden kann bei den Maßnahmen auch das Zusammenspiel mit Vorhaben auf der Bundesebene und der EU. Aus der Vielzahl der zu diesem Handlungsfeld ergriffenen Maßnahmen können nur die Wesentlichsten nach der Gliederung der Bereiche dieses Handlungsfeldes herausgegriffen werden.

SDG-Bezug



Ziel 2: Unterstützung von Demokratie und gutem Regierungs- und Verwaltungshandeln

Besonders hervorzuheben sind die Begegnungen, die im Rahmen von Sportprojekten ermöglicht werden konnten. In diesem Bereich findet ein reger Austausch von Menschen miteinander statt. So wurden z.B. im Jahr 2019 mit der Provinz Eastern Cape in Südafrika 20 Begegnungen im Sportbereich mit rund 170 Teilnehmern durchgeführt. Wegen der Sportinteressen vor Ort wurden mit Rugby, Judo, Hockey und Rudern vier neue Sportarten aufgenommen, die allein fünf Begegnungen ausmachen. Der Sportaustausch mit Tansania befindet sich noch im Aufbau und umfasst Projekte in den Bereichen Sportmanagement, im Frauenfußball und in der Einführung der Sportart Tennis.

Die fachbezogenen Austausche im Sportbereich dienen der Qualitätssteigerung und Internationalisierung in den einzelnen Sportarten sowie der Förderung interkultureller Kompetenz und der Vermittlung von Bildung. Gerade in Tansania werden die Sportprojekte als Bildungsangebote wahrgenommen und hochgeschätzt. Dort wie auch in Südafrika stärkt die direkte Zusammenarbeit von Sportverbänden und Sportschulen die zivilgesellschaftlichen Strukturen und unterstützt die Talentförderung, unabhängig vom finanziellen Hintergrund der Sportlerinnen und Sportler. Von diesen als Leistungsträgerinnen und Leistungsträger identifizierte haben die Möglichkeit, auf bessere Schulen zu gehen und damit ihre Schulbildung zu verbessern.

Direktere Auswirkungen auf das Regierungshandeln haben demgegenüber die Einsätze niedersächsischer Polizeivollzugsbeamter in anderen Staaten. Im Rahmen der Zusammenarbeit des Bundes mit Drittstaaten erfolgen zahlreiche Einsätze niedersächsischer Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten zur Ausbildung und Unterstützung von Polizeikräften vor Ort. In der Mehrzahl der Fälle geht es dabei um den Aufbau und die Ausbildung oder die Beratung der lokalen Polizei. Ziel dieser Maßnahmen ist, die Respektierung von Grundrechten und eine unparteiische Amtsführung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für den Einsatz in Mali.

Es wurde so ermöglicht, dass Teilnehmer aus Mali am internationalen Studienkurs der Polizeiakademie in Nienburg (Weser) teilnehmen konnten. Diese Veranstaltung ist geeignet, eine Netzwerkbildung auch in andere europäische Staaten und Einblicke in Menschenrechte und internationales Recht sowie auf aktuelle auch staatenübergreifende Kriminalitätsphänomene zu ermöglichen. In Kooperation mit der Polizeiakademie hat die École Nationale de Police de Mali eigenständige Lehrgänge durchgeführt.

Das Niedersächsische Justizministerium verfolgt mit seinem Projektantrag „Förderung der Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Eastern Cape im Bereich der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention“ erstmals aktiv ein eigenes Engagement auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit. Das Projekt mit Eastern Cape verstärkt nicht nur den Ausbau dieser Landespartnerschaft an den SDGs, sondern fördert und unterstützt letztlich Demokratie und gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Im Vordergrund dieser neu zu begründenden justitiellen Partnerschaft steht hier ganz allgemein, die Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Eastern Cape im Bereich der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention zu fördern. Aber auch der Gedanke des „Voneinander-Lernens“ hat bei dieser Partnerschaft einen ebenso wichtigen Stellenwert. In einem ersten Schritt sollen Möglichkeiten einer Übertragbarkeit niedersächsischer Strukturen der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention nach Eastern Cape ausgelotet werden. Zu diesem Zwecke sollen Strukturen, Aufgaben, Ziele und Akteure der staatlichen (und nichtstaatlichen) Kriminalprävention bei einem Delegationsbesuch in Hannover in der zweiten Jahreshälfte 2021 vermittelt werden. Weiterhin ist geplant, ausgewählte tertiärpräventive Strukturen der Strafrechtspflege (Justizvollzug und soziale Dienste in der Justiz) in Niedersachsen vorzustellen und erste Kontakte für eine mögliche weitere Zusammenarbeit anzubahnen. Das Kennenlernen der Grundzüge bestehender staatlicher und nichtstaatlicher Präventionsstrukturen im Eastern Cape ist zusätzlich wichtig, um die Chancen und Grenzen einer Übertragbarkeit von Good Practice aus Niedersachsen einzuschätzen. Ein Gegenbesuch in Eastern Cape ist für 2022 geplant.

Ziel 3: Ausbau und Orientierung der Landespartnerschaften mit dem Eastern Cape und Tansania an den SDGs

Niedersachsen fördert mit Landesmitteln Maßnahmen, die die entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDGs dienen. Für eine Förderung ist es zwingend Voraussetzung, dass das Projekt auf diese Ziele einzahlt. Nach stärker als bisher soll im partnerschaftlichen Austausch die gemeinsame Bewältigung der globalen Herausforderungen betont werden.

Die Mittel werden dabei vordergründig für partnerschaftliche Projekte mit dem Eastern Cape in Südafrika und Tansania eingesetzt. Perspektivisch ist geplant, die Orientierung an die SDGs an Projekte mit allen niedersächsischen Partnerregionen vorzunehmen.

Ziel 4: Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Nachhaltigkeitsziele

Im Geschäftsbereich Waren und Dienstleistungen arbeitet das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) daran, die Landesdienststellen auf beispielsweise alternative biobasierte Produkte, die mittels Gütezeichen gekennzeichnet sind, hinzuweisen. Bei der Durchführung von Individualbeschaffungen unterstützt das LZN die Dienststellen, die für die Leistungsbeschreibung zuständig sind, bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in den Leistungsbeschreibungen. Dazu hat sich der Landesbetrieb LZN zu Beginn des Jahres 2018 an einer Marktstudie des Umweltbundesamtes zu Artikeln für den Bürobedarf beteiligt.

Nachdem das Landespolizeipräsidium im Jahre 2018 mit der Hochschule Hannover einen Forschungsfördervertrag zur Weiterentwicklung der Polizeidienstkleidung unter dem Aspekt nachhaltiger Beschaffung abgeschlossen hat, führte diese Kooperation bereits 2019 zur Entwicklung und Auslieferung eines Poloshirts, welches zu 60% aus umweltfreundlichen Materialien besteht. Zugleich wurde eine neue Diensthose entwickelt, die aufgrund ihrer Haltbarkeit als nachhaltig bezeichnet werden kann. Entsprechende Langzeittrageversuche wurden mit dem Ergebnis durchgeführt, dass sich die Tragezeit voraussichtlich verdoppeln wird. Die Ausschreibung dieser Diensthose steht unmittelbar bevor.

Ziel 5: Einflussnahme auf die EU- und Bundes-Politik

Auch in den Bereichen der Europa- und der Bundespolitik konnten Maßnahmen ergriffen werden.

Ministerin Honé hat in der Landesvertretung in Brüssel zu einer Podiumsdiskussion „Nachhaltigkeit in der Entwicklungspolitik“ eingeladen. Niedersachsen hat derzeit in Brüssel den Vorsitz im Arbeitskreis der deutschen Bundesländer zur „Europäischen Entwicklungs- und Erweiterungspolitik“. Es gelingt so zu diesen Themen einen ständigen Austausch mit der Europäischen Kommission, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU und den europäischen Nichtregierungsorganisationen zu gewährleisten.

Ferner wurde unter niedersächsischem Vorsitz der Europaministerkonferenz das Thema EU-Entwicklungspolitik hervorgehoben. Die EMK hat hierzu am 15.02.2018 einen Beschluss gefasst, der konkrete Vorschläge zur EU-Förderung enthält und in dem gefordert wird, dass die für die Entwicklungszusammenarbeit vorgesehenen Mittel effektiv und effizient im Sinne der Agenda 2030 eingesetzt werden. Außerdem wird die Europäische Kommission aufgefordert, die Implementierung der Economic Partnership Agreements (EPA) entwicklungspolitisch zu begleiten sowie die Möglichkeiten der dezentralen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt durch entsprechende Programme zu fördern.

Die Europäische Kommission hat am 14. Juni 2018 den Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit vorgelegt (vgl. BR-Drs. 293/18). Dieses neue gestraffte Instrument wird u.a. einen Investitionsrahmen für Maßnahmen im Außenbereich beinhalten, um zusätzliche Finanzmittel für nachhaltige Entwicklung aus dem Privatsektor zu mobilisieren.

Mit ihrem Vorschlag ermöglicht die Europäische Kommission den Bundesländern und Kommunen, sich noch aktiver und nachhaltiger in die dezentrale Entwicklungszusammenarbeit einzubringen. Hierzu gehören Partnerschaften mit Kommunen und Regionen in weniger entwickelten Ländern; beispielsweise in den Bereichen Klimapolitik, Ausbildung von Jugendlichen oder auch Projekte zur Unterstützung von Frauen und Mädchen.

Der Europäische Ausschuss der Regionen sowie der Bundesrat haben mit Zustimmung Niedersachsens diesem Vorschlag der Europäischen Kommission zugestimmt. Das Europäische Parlament, der Rat und die EU-Kommission haben sich im Dezember 2020 über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit geeinigt.

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Niedersachsen leistet einen unverzichtbaren Beitrag für das Erreichen der Ziele der Agenda 2030.

Hervorzuheben ist daher in diesem Abschnitt der vom Lande Niedersachsen befürwortete Vorschlag des Freistaates Sachsen zu einem Beschluss der Innenministerkonferenz über die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Darin wird das Engagement der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit begrüßt und dabei hervorgehoben, dass sich die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und ihrer Leistungsfähigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren können. Dies gilt auch für die kommunalen Unternehmen mit ihrem besonderen Betriebs- und Organisationswissen, soweit sie nicht wirtschaftlich tätig werden. Auch können die kommunalen Maßnahmen nur Gegenstände betreffen, die nach deutschem Rechtsverständnis Angelegenheiten der Kommunen sind. Gerade die Kommunen können mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu einem guten Regierungshandeln und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Ressourcen beitragen. Positiv ist dabei die Unterstützung der Kommunen durch die Servicestelle Kommunen der Einen Welt. Die Kommunen können dabei jedoch nur im Bereich ihrer Partnerstädte tätig werden.